

Umsetzung der elektronischen Lieferung im Leihverkehr gem. §60e UrhG

Stand: 31.08.2021

Das Fernleihsystem in Deutschland ist weltweit ein Vorbild für die Kooperation zwischen Bibliotheken mit dem Zweck, allen Mitgliedern der Gesellschaft einen kostengünstigen Basisdienst für den freien Zugang zu Information und Wissen nach Art. 5, Abs. 1, Grundgesetz zu ermöglichen. Es verfügt über eine länderübergreifende Infrastruktur zur bundesweiten Informationsversorgung und wird kontinuierlich an die Herausforderungen der digitalen Wissensgesellschaft angepasst. Wesentliche Weichenstellungen für eine deutliche Serviceverbesserung brachte die Reform des Urheberrechtsgesetzes, das im März 2018 in Kraft getreten ist: Elektronische Lieferungen von Kopien direkt an die Nutzerinnen und Nutzer sind im Rahmen der Fernleihe rechtlich möglich. Bedauerlicherweise waren den Bibliotheken in der Umsetzung die Hände gebunden, da der aktuelle Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ die elektronische Weiterleitung an die Nutzerinnen und Nutzer nicht abdeckt.

Die AG Leihverkehr sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da die vom Gesetzgeber gewünschten Verbesserungen nicht wirksam werden konnten.

5 Gründe für die Umsetzung der elektronischen Lieferung im Rahmen der Fernleihe

1. Die elektronische Lieferung an Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung.

Das verbesserte Service-Angebot hat direkte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, Produktivität und somit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssektors. Neben einer bequemen, zentralen Bestellmöglichkeit über das Fernleihportal wird vor allem die schnelle und kostengünstige Verfügbarkeit in elektronischer Form der Arbeitsweise und den Bedürfnissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden, Schülerinnen und Schülern im digitalen Zeitalter gerecht. Bibliotheken können sich so als Akteure der Digitalisierung profilieren. Zudem leisten sie durch den papierlosen Versand einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

2. Die Umsetzung ist ein entscheidender Schritt zur Modernisierung und Zukunftssicherung der Fernleihe.

Das Fernleihsystem in Deutschland ist ein weltweites Vorbild und verfügt über eine länderübergreifende Infrastruktur zur bundesweiten Informationsversorgung. Bibliotheken tragen so entscheidend zur uneingeschränkten und kostengünstigen Informationsversorgung im Sinne einer demokratischen Wissensgesellschaft bei. Um diese Aufgabe auch weiterhin erfüllen zu können, muss das Fernleihsystem an die Herausforderungen der Digitalisierung angepasst werden. Andernfalls droht ein Bedeutungsverlust der Fernleihe und somit eine nicht zu schließende Lücke in der Wissens- und Informationslandschaft. Die bereits vorhandene technische Infrastruktur kann für die Umsetzung der elektronischen Lieferung in vollem Umfang genutzt werden.

3. Die elektronische Lieferung stellt die Umsetzung der Vorgaben durch den Gesetzgeber dar.

Mit dem Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft wurde die elektronische Lieferung an Nutzerinnen und Nutzer explizit zugelassen (§60e UrhG). Insbesondere die KMK kann direkt zur Umsetzung der Vorgaben durch den Gesetzgeber beitragen.

4. Die elektronische Lieferung kann der Nutzung von Angeboten in rechtlichen Grauzonen entgegenwirken.

Bisher nutzen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auch andere Nutzerinnen und Nutzer oftmals Nischenangebote, die sich aus Ermangelung eines bequemen, kostengünstigen und legalen Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur in elektronischer Form gebildet haben (z.B. #icanhazpdf, reddit Scholar, libgen, Sci-Hub). Wird die elektronische Lieferung nach §60e UrhWissG umgesetzt, ist dies eine legale Möglichkeit, die den fairen Ausgleich der Rechteinhaber garantiert.

5. Die elektronische Lieferung verspricht finanzielle Transparenz und Vorteile für alle beteiligten Akteure.

Der administrative Aufwand in Bibliotheken wird durch die elektronische Lieferung deutlich reduziert, wodurch Zeit, Kosten und Ressourcen eingespart werden. Außerdem verfügen die Nutzerinnen und Nutzer über die volle Kostenkontrolle, da durch den Gesamtvertrag eine einheitliche Gebührenordnung gegeben ist. Auch für die Verwertungsgesellschaften stellt sich die Situation positiv dar: Es ist davon auszugehen, dass die elektronische Lieferung von den Nutzerinnen und Nutzern sehr positiv aufgenommen wird, wodurch Mehreinnahmen generiert werden.

Quod erat demonstrandum

Die hier dargelegten Gründe für die Umsetzung der elektronischen Lieferung im Rahmen der Fernleihe fanden in den vergangenen Monaten eine klare und eindrucksvolle Bestätigung.

Die rechtliche Voraussetzung hierfür war eine zwischen KMK und den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst verhandelte vom 21.01. bis 31.07.2021 bestehende Regelung, in der auf die „Notwendigkeit“ einer Aushändigung von Papierkopien an die Nutzerinnen und Nutzer vorübergehend verzichtet wurde.

Kopien konnten unter Einsatz einer modernen technischen Infrastruktur schnell, zuverlässig und kostengünstig von den Bibliotheken an ihre Nutzerinnen und Nutzer weitergeleitet werden. Das Feedback war eindeutig dergestalt, dass dies das Standardverfahren in der öffentlich finanzierten Fernleihe sein sollte.

Notwendig ist es jetzt, dass KMK-Kommission und Verwertungsgesellschaften die Verhandlungen zum Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ wieder aufnehmen, um die Vergütung für die elektronische Weiterleitung an die Endnutzerinnen und Endnutzer im Rahmen des Leihverkehrs zu regeln. Die Laufzeit des aktuellen Vertrages endet am 31. Dezember 2021.

Arbeitsgruppe Leihverkehr der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme